



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Walk

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.05.2026 öffentlich	Entscheidung

Betreff**Wahl der weiteren Bürgermeister/innen; Information**

Mitteilung:

Die Wahl der weiteren Bürgermeister (folglich des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin und ggfs. der weiteren Bürgermeister/innen, vergleiche vorherigen Beschluss) findet gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in der öffentlichen Sitzung, jedoch in geheimer Abstimmung statt.

Hierfür werden Hilfskräfte aus der Mitte des Stadtrats hinzugezogen. Es werden sodann Vorschläge für die Wahl des Zweiten Bürgermeisters / der Zweiten Bürgermeisterin erörtert. Der weitere Ablauf wird in der Sitzung bekannt gegeben.